

# CHECKLISTE

## FÖRDERPROGRAMM: ENERGIESPARPROGRAMM STUTTGART

### MAßNAHME: FENSTER

Stand 01-02-2025



#### Unterlagen für das Beratungsprotokoll (einzureichen beim EBZ):

- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag  
(Musterangebote finden Sie unter [ebz-stuttgart.de/downloads](http://ebz-stuttgart.de/downloads))
- Uw-Wert Berechnung für das Normfenster (1230mm x 1480mm)

Maximal erlaubter Uw-Wert des Normfensters = 0,85 W/m<sup>2</sup>K

- U-Wert-Nachweis der Fassade

Der U-Wert der Fassade im Bestand darf den Uw-Wert des Normfensters nicht überschreiten.

- Aufstellung mit Gesamtsumme der Fläche der förderfähigen Fenster

Bei Fenstereinbau in ungedämmte Außenwände:

- Nachweis der Tauwasserfreiheit an den Anschlussstellen von Fensterrahmen und Fensterlaibung und ggf. Angebot für Zusatzmaßnahmen an den Fensterlaibungen

Werden die Fenster mit Holz- oder Holz/Alufenstern ersetzt:

- entsprechender Nachweis, dass es sich um Holz- oder Holz/Alufenster handelt\*

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Beratungsprotokolls nur dann kostenfrei erfolgt, wenn die obenstehenden Unterlagen in einem einmaligen Anlauf eingereicht werden.

---

#### Unterlagen zur Antragsstellung (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

- Antragsformular für das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag
- Uw-Wert Berechnung für das Normfenster (1230mm x 1480mm)  
Maximal erlaubter Uw-Wert des Normfensters = 0,85 W/m<sup>2</sup>K
- U-Wert-Nachweis der Fassade  
Der U-Wert der Fassade im Bestand darf den Uw-Wert des Normfensters nicht überschreiten.
- Bei Bedarf in kritischen Fällen: Wärmebrückenberechnung
- Aufstellung mit Gesamtsumme der gesamten Fläche der förderfähigen Fenster

Werden die Fenster mit Holz- oder Holz/Alufenstern ersetzt:

- entsprechender Nachweis, dass es sich um Holz- oder Holz/Alufenster handelt\*

# CHECKLISTE

## FÖRDERPROGRAMM: ENERGIESPARPROGRAMM STUTTGART

### MAßNAHME: FENSTER

Stand 01-02-2025



#### Unterlagen für Auszahlungsantrag (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

Der Auszahlungsantrag für die Förderung von Einzelmaßnahmen muss spätestens 1 Jahr nach der Bewilligung bei der Bewilligungsstelle eingereicht sein.

- Antrag auf Auszahlung im Original
- Handwerkerrechnung
- Fachunternehmererklärung

---

#### Empfohlene Dokumentation der Ausführung

- Lüftungskonzept
- 3-Ebenen Montage:
  - Luftdichtigkeit
  - Wärme- und Schalldämmung
  - Schlagregendichtigkeit

### WICHTIGE HINWEISE



- Der Antrag ist inklusive Unterlagen zur Antragstellung, beim **Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8, 70174 Stuttgart** einzureichen.
- Der Antrag ist **vor Beauftragung des Handwerkers oder Maßnahmenbeginn** zu stellen.
  - Sobald die Eingangsbestätigung vom Amt für Stadtplanung und Wohnen vorliegt, kann der Auftrag auf eigenes Risiko erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden.
- Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen, abzuschließen und den Auszahlungsantrag einzureichen.

Das Förderprogramm kann, **sofern dort zulässig**, mit anderen Programmen wie z. B. KfW, BAFA und L-Bank kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab!**